

Fraktion DIE LINKE im Städteregionstag  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

DIE LINKE Fraktion Zollernstraße 10 52070 Aachen

Tel.: 0241 5198 3305  
FAX: 0241 5198 2398

An Herrn

Städteregionsrat Helmut Etschenberg

E-Mail: [dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de](mailto:dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de)  
[www.dielinke-staedteregionstag.de](http://www.dielinke-staedteregionstag.de)

Vorsitzender Städteregionsausschuss

Büro: Zimmer E 180

### Antrag „Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW in der Städteregion“

Aachen, den 11. April 2012

Sehr geehrter Herr Etschenberg,

am 01. Mai 2012 wird das im Januar beschlossene Tariftreue- und Vergabegesetz in NRW (TVgG – NRW) endlich in Kraft treten.

Die Fraktion DIE LINKE im Städteregionstag bittet deshalb um Aufnahme des o.a. Punktes in die Tagesordnung der Sitzung des Städteregionsausschusses am 03.05.2012. Weiterhin bittet sie die Verwaltung darum, im Ausschuss über Auswirkungen und Umsetzung des Gesetzes zu berichten, wie bereits in der Antwort vom 11.07.2011 auf die entsprechende Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 24.06.2011 vom Städteregionsrat angeboten.

Die Fraktion beantragt zudem die Erstellung eines zeitnahen Vergabeberichts für jedes abgeschlossene Kalenderjahr. Vorbilder für solche Vergabeberichte finden sich beispielsweise auf den Seiten der Stadt Dresden. Zudem regt die Fraktion eine Online-Veröffentlichung verbogener Aufträge nach dem Vorbild der Stadt Köln an.

Quellen:

- [http://www.dresden.de/de/02/or/anliegen/c\\_vergabeberichte.php?shortcut=Vergabebericht](http://www.dresden.de/de/02/or/anliegen/c_vergabeberichte.php?shortcut=Vergabebericht)
- <http://www.stadt-koeln.de/1/verwaltung/vergaben/auftraege/aktuell>

Des Weiteren beantragt DIE LINKE, die Verwaltung möge den Spielraum des §3, Abs. 4 des TVgG – NRW (Allgemeine Grundsätze der Vergabe) nutzen, um auch für Aufträge, deren Wert unter dem im Gesetz genannten Schwellenwert von 20.000€ liegt (§4 TVgV – NRW), die Einhaltung des vergabespezifischen Mindestlohns von 8,62€ zugrunde zulegen.

Laut Gesetz können für die Auftragsaufführung „an Auftragnehmer zusätzliche Anforderungen gestellt werden, die soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben“.

### Begründung:

Das neue Tariftreue- und Vergabegesetz NRW ist eines der fortschrittlichsten Gesetze seiner Art und schafft trotz mancher Mängel die Voraussetzungen für einen wirklichen Wettbe-

werb um das wirtschaftlich günstigste Angebot unter Ausschluss von Billiganbietern. Begrüßenswert ist zudem die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien im Gesetzestext (z.B. ILO-Normen). Für die öffentliche Hand ergeben sich dadurch neue Aufgaben (z.B. Zulassung eines Präqualifikationssystems) und gewachsene Kontrollfunktionen.

Die Bereitstellung eines jährlichen Vergabeberichts bzw. eines Online-Angebots wie in der Stadt Köln erhöht die Transparenz der kommunalen Auftragsvergabe nicht zuletzt für die Öffentlichkeit, die an einer wirtschaftlichen Verwendung der Steuermittel interessiert ist, sondern erleichtert zusätzlich die Arbeit der Politik. Eine solche Transparenz ist auch nach §3, Abs. 3 TVgG – NRW geboten. Demnach haben die öffentlichen Auftraggeber das gesamte Vergabeverfahren nach dem Grundsatz der Transparenz auszugestalten.

Die Nutzung des §3, Abs. 4 TVgG schafft die Möglichkeit, die nicht unerhebliche Anzahl niedrigwertiger Aufträge (unter 20.000€) sozialen, ökologischen und innovativen Aspekten zu unterwerfen.

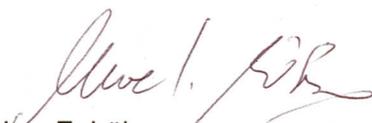
Damit stellt dies ein geeignetes Instrument zur Bekämpfung des Niedriglohnssektors dar. Nicht zuletzt die öffentliche Hand würde dadurch Sozialausgaben, die durch Aufstockung von Niedriglöhnen über das SGB II entstehen, einsparen können. Der vergabespezifische Mindestlohn kommt insbesondere dort zum Tragen, wo Mindestarbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmerentendegesetz nicht greifen bzw. wo die dort festgelegten Mindestlöhne pro Stunde unter dem vergabespezifischen Mindestlohn liegen (Günstigkeitsprinzip).

Mit freundlichen Grüßen

Harald Siepmann  
Fraktionsvorsitzender



Marika Jungblut  
Stellv. Fraktionsvorsitzende



Uwe F. Lühr  
Finanzverantwortlicher

Kopie an:

- Städteregionsrat, Herrn Etschenberg
- Büro Städteregionstag, Herrn Leyendecker
- CDU-Fraktion
- SPD-Fraktion
- Grüne-Fraktion
- FDP-Fraktion
- UWG-Fraktion
- Pressestelle